

Zum Wechsel auf der eidgenössischen Vermessungsdirektion

Autor(en): **Isler, T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **47 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-206558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

esprit clair et compréhensif. Chargé de la direction technique et de la vérification de la mensuration parcellaire dans le canton de Genève, il est hautement estimé par les autorités genevoises du cadastre.

Mentionnons encore que M. Härry est membre de la section bernoise de la Société suisse des ingénieurs et architectes et qu'il a présidé cette section dont il est membre honoraire.

Les connaissances étendues et la grande compétence de M. Härry en matière de mensuration cadastrale lui ont valu de nombreuses sympathies, tant en Suisse qu'à l'étranger. Il a su gagner la confiance des autorités cantonales de surveillance du cadastre et la considération de l'ensemble des géomètres de notre pays.

Nous avons appris cette nomination avec une vive satisfaction et nous exprimons à Monsieur le directeur Härry nos très sincères félicitations pour la haute et importante fonction à laquelle il vient d'être appelé.

Ls. H.

Zu den vorstehend gemachten Angaben über den Entwicklungsgang von Herrn Vermessungsdirektor Hans Härry füge ich die folgenden Daten bei.

- 1919 Diplom als Vermessungsingenieur der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich;
- 1919–1920 Praxis als Grundbuchgeometer auf dem Städtischen Vermessungsamt in Zürich. Patent als Eidgenössischer Grundbuchgeometer;
- 1920–1926 Ingenieur der Eidgenössischen Landestopographie, Bern; Tätigkeit am Landesnivellement, an der Triangulation und in Photogrammetrie;
- 1926 1. Adjunkt der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Bern.

Der Zentralvorstand des S. V. V. K. und der Redaktor der Zeitschrift möchten nicht unterlassen, den neugewählten Vermessungsdirektor in seinem Amte zu begrüßen und ihm die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Der Redaktor

Zum Wechsel auf der eidgenössischen Vermessungsdirektion

Das Titelblatt der ersten Nummer des laufenden Jahres dieser Zeitschrift trägt das Bild eines Mannes, der während Jahrzehnten die Schweizerische Grundbuchvermessung vorbildlich leitete. Aus berufener Feder wurde in feinsinniger Weise die Laufbahn des scheidenden eidgenössischen Vermessungsdirektors Dr. h. c. J. Baltensperger geschildert. Seine großen Verdienste als oberster Leiter der schweizerischen Grundbuchvermessung, sein Wirken für die Ausbildung des Vermessungspersonals, seine erfolgreichen Bemühungen zur Regelung des Taxationswesens, die

glänzende militärische Karriere sind bereits eingehend gewürdigt worden. Es verbleibt mir daher als derzeitiger Präsident der Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten noch die angenehme Aufgabe, auch an dieser Stelle Herrn Dr. h. c. Baltensperger aufrichtig zu danken für seine der Konferenz geleistete Arbeit. Der scheidende Vermessungsdirektor war Mitgründer unserer Konferenz und hatte stets einen maßgebenden Anteil an der Gestaltung der in der Regel alljährlich stattfindenden Tagungen. In unzähligen Referaten machte er die Konferenzteilnehmer mit allen für die Grundbuchvermessung bedeutenden Problemen vertraut, so daß wohl kein Bundeserlaß im Vermessungswesen ohne eingehende Fühlungnahme mit den Kantonen verfügt wurde. Ich erinnere nur kurz an die mehrfach zur Diskussion gestandene Ausbildung der Grundbuchgeometer und der Vermessungstechniker, an die Einführung der optischen Distanzmessung, und an die Verwendung der Aluminiumtafeln als Träger der Originalpläne. Daneben gab es eine Vielfalt anderer Fragen, die Herr Vermessungsdirektor Baltensperger als konkrete Vorschläge den Konferenzteilnehmern zur Kenntnis brachte. Alle Neuerungen im Vermessungswesen wurden so weitblickend disponiert, daß sie Fortschritte auf Jahrzehnte bedeuten.

Die Beziehungen zwischen Herrn Dr. Baltensperger und den Vermessungsaufsichtsbeamten der Kantone waren stets überaus gut. Dr. Baltensperger genoß nicht nur bei seinen Departementschefs hohes Ansehen, sondern auch die Vermessungsbehörden der Kantone brachten ihm große Anerkennung und Vertrauen entgegen. Die Fühlungnahme mit den Behörden der Kantone, der Kontakt mit Gemeindevertretern und Grundeigentümern war dem Vermessungsdirektor ein stetes Bedürfnis. Dabei lernte er die große Verschiedenheit in der Parzellierung des Privateigentums kennen und erhielt Einblick in die Unterschiede zwischen den Bodenpreisen von Städten und ländlichen Gebieten. Diese Feststellungen gaben Anlaß zur Verbesserung der Eigentumsverhältnisse durch Förderung der Güterzusammenlegungen und zur Einführung neuer Vermessungsmethoden, um die Kosten für die Grundbuchvermessung soweit möglich dem Bodenwert anzupassen.

Die Grundbuchvermessung war nach Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches für viele Kantone etwas vollständig Neues, eine Einrichtung, gegen die mancherorts eine gewisse Abneigung bestand. Gebiete, die bereits alte Vermessungen hatten, werden daher vernünftigerweise erst neu vermessen, wenn ein unbedingtes Bedürfnis vorliegt. Herr Dr. h. c. Baltensperger hat es verstanden, in Verbindung mit den Kantonen dafür zu sorgen, daß die Grundbuchvermessung nicht mehr als etwas Überflüssiges, sondern als eine wertvolle Einrichtung gilt. Im Namen der Konferenz möchte ich ihm für diese gute Vorbereitung der Saat herzlich danken, der Sämann hat es erfahren dürfen, daß die Saat auf guten Boden fiel und Früchte trägt. Diese Feststellung erfüllt auch den scheidenden Vermessungsdirektor mit großer Genugtuung und Freude. In Anerkennung dieser den Kantonen geleisteten Verdienste hat, wie wir uns erinnern, die letzte Jahreskonferenz Herrn Dr. h. c. Baltensperger zu

ihrem Ehrenpräsidenten ernannt. Der damit Geehrte hat öfters betont, daß er die enge Verbindung mit den kantonalen Vermessungsbehörden als sein besonderes Anliegen erachtet und die in den Kantonen verbrachte Zeit als bleibende Erinnerung in den Ruhestand nimmt. Ich entbiete unserem hochgeschätzten Ehrenpräsidenten die besten Wünsche für eine rasche Wiederherstellung der Gesundheit und gebe der Hoffnung Ausdruck, ihn noch an recht vielen Jahreskonferenzen unter uns zu sehen.

Die Menschen kommen und gehen, aber die Pflicht bleibt. Diese Pflicht wurde in den vorangegangenen Tagen dem bisherigen 1. Adjunkten, Herrn dipl. Ing. Hans Härry, übertragen. Durch die Wahl von Herrn Härry zum neuen eidgenössischen Vermessungsdirektor, hat der Bundesrat ohne jeden Zweifel erneut den rechten Mann auf den rechten Platz gestellt. Die Konferenz wie auch die schweizerischen Fachverbände haben allen Anlaß, sich über die Wahl zu freuen und Herrn Vermessungsdirektor H. Härry die besten Glückwünsche auf seinen neuen, verantwortungsvollen Posten zu entbieten. Als engster Mitarbeiter des bisherigen Chefs kennt der neue Vermessungsdirektor die Aufgaben und Bedürfnisse der schweizerischen Grundbuchvermessung. Er weiß, daß er auf einer soliden Grundlage aufbauen kann, ihm ist aber auch bekannt, welche große Zahl neuer Probleme der Lösung harren.

Herr Vermessungsdirektor Härry wird die neu übertragenen Pflichten nicht als eine Last empfinden, sondern als eine Aufgabe, die seiner ganzen Persönlichkeit entspricht. Unsere Konferenz wird sich freuen, mit ihm in gleichem Geiste wie mit seinem Vorgänger zusammenarbeiten zu dürfen.

Th. Isler

Vortragskurs 1949

Voranzeige

Der Schweizerische Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Gruppe der Freierwerbenden, wird am 1. und 2. April 1949 an der Eidg. Techn. Hochschule einen Vortragskurs zur Behandlung von Fragen des kulturtechnischen Versuchswesens und der Waldzusammenlegungen durchführen. Das Kursprogramm wird der Märznummer der Zeitschrift beigegeben werden.

Die Kursleitung.

Mitteilung

der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Das neue „Reglement über die Durchführung interkantonalen Fachkurse für die Vermessungszeichnerlehrlinge des deutschsprachigen Landesteiles“, das am 1. Juni 1948 in Kraft getreten ist, verlangt die Vorverlegung des ersten Kurses auf den Anfang des Schuljahres.

Der nächste Kurs I beginnt am 2. Mai 1949. Um rechtzeitig alle Pflichtteilnehmer erfassen und den Kurs reibungslos durchführen zu können, ist es unerlässlich, daß die

neuen Lehrverträge bis spätestens Ende März 1949